

fehl des Türckischen Käyser / unter denen Verheiffungen / den Woyvoden von dem Römischen Käyser abwendig und dagegen dem Türcken anhängig zu machen / sich sehr bemühet; der Woyvode aber erklärte sich gegen den Käyserl. Commissarium, daß er bey dem Käyser beständig zu bleiben gedächte / iedoch aber / weiln das Land Siebenbürgen ihm und seinem Sohne mit Liebe zugehan / daß der Käyser ihm solches erblich verschreiben / und noch darzu Groß-Wardein und andere exteriores partes Hungariae, die vormals auch Siebenbürgen anhängig gewesen / übergeben wolte / auch was er weiter an Land und Leuten erobern würde / daß solches ihm und seinem Sohne verbleiben solte. Zum 2. daß der Käyser ihm alle Dignitäten und Güter / womit Sigismundus Bathori von dem Käyser begabet worden / gleichfalls ertheilen wollen / nebst einer erspriessliche Hülffe am Gelde / wovon er selbst Volck werben könnte. Zum 3. daß der Käyser / wie auch alle andere Potentaten / weñ er vom Feinde gefangen würde / ihn zu ranzioniren; Im fall auch / daß er aus Siebenbürgen und Wallachey vertrieben würde / daß der Käyser ihm ein jährliches Einkommen an 100000. Rthlr. zum Unterhalt geben solte; Wie er denn verhoffte / der Käyser / als ein gewaltiger Potentat / würde solches willigen / und das Land Siebenbürgen ihm nicht entziehen / sondern vielmehr / umb seiner getreuen Dienste wegen / auch mit dem übrigen zum Siebenb. gehörigen Theil / so der Käyser besäße / sammt dem Stücke Landes bis an die Theisse her geben / und ihm unterthänig machen / mit dem fernern Vermeldē / woferne der Käyser solches verwilligte / so wolte er noch in diesem Jahre so viel wider den Erb-Feind ausrichten / dergleichen zuvorhero in hundert Jahren nicht geschehen.

Im übrigen verlangte der Woyvode von dem Käyser / er möchte auch einen andern Feld-Obriken an statt des Georg. Barta in Ober-Ungarn setzen und verordnen / weiln er sich mit demselben nicht comportiren könnte.

Das